



Elbingsche Anzeigen

von Handlungskonomischen-historischen und litterarischen Sachen.

2ites Stück. Montag den 16ten März, 1789.

Publicandum.

Verschiedene polnische hier zu Markt gekommene oder auf Contracte gelieferte Wolle, besonders eine dergleichen Parthie, welche der Kaufmann H ö p n e r in Lhorn an den hiesigen Kaufmann Stadt-Rath Dubois geliefert hat, ist bey der Ankunft allhier ganz verfälscht, mit Sand und sogar mit Kalk vermengt, und mit Wasser angefeuchtet befunden worden, dergestalt, daß der Sand, andere Unreinigkeiten und Feuchtigkeiten, mehr als den fünften Theil des Gewichts der verfälschten Wolle ausgemacht hat, wodurch also der Käufer in großen Verlust gesetzt worden. Ob nun gleich nicht verlangt wird, daß der fremde Verkäufer polnischer Wolle, wenn er sie hier zu Markt bringt, in Ansehung ihrer, alle die Vorschriften befolge, welche in

Ause

Ansehung der einländischen Wolle in den deshalb erlassenen Königl. Preuss. Verordnungen enthalten sind; So können doch auch bey dieser fremden Wolle, welche hieher entweder auf freyem Markt zum Verkauf gebracht, oder auf Contracte geliefert wird; fernerhin so grobe Betrügereyen, als bisher dabey betrieben worden, nicht ungestraft gestattet werden, und es wird daher hiemit zur Nachricht und Warnung der polnischen, christlichen und jüdischen Kaufleuten oder sonstigen Lieferanten und Verkäufern der Wolle, welche sie entweder auf Contracte oder zum freyen Markt anhero bringen, öffentlich bekannt gemacht, daß dergleichen Verfälschungen forthin auf die uns davon geschene Anzeigen auf das schärfste untersucht, und wenn dabey sowohl in der Vermischung als in der Anfeuchtung der Wolle ein Betrug entdeckt wird, die betrüglich verfälschte Wolle zum Besten der hiesigen Armen-Casse confisciret werden, und der Verkäufer noch überdem die Kosten der Untersuchung tragen soll, woben es dem Verkäufer zu keinem Behelf dienen soll, daß die Verfälschung schon in der ersten Hand des Erwerbers der Wolle geschehen sey, indem jeder Verkäufer Wolle, und nicht Sand und andere Unreinigkeiten, trockne und nicht mit Fleiß angefeuchtete Waare zu liefern gehalten, und der Käufer zu bezahlen verbunden ist. Elbing, den 14. Febr. 1789.
Director, Bürgermeister und Stadt-Räthe des Polizey-Magistrats.

Publicandum

Verschiedene hiesige Einwohner haben ihren Hunden, vermuthlich in der Absicht sie vor dem Todschlagen sicher zu stellen, kleine Stückchen Holz an die Hälse binden lassen. Da hiedurch aber die Absicht, daß keine unnützen Hunde auf den Straßen herum treiben sollen, gar nicht erreicht wird: so wird hiemit die schon mehrmalen gegebene Vorschrift, daß die Knüttel, welche den Hunden angehangen werden, zum wenigsten drittheil Fuß lang seyn und sechs Zoll in der Rundung haben müssen, nochmals wiederholt.

Ein jeder Hund, welchem ein kleinerer Knüttel angehangen ist, wird demungeachtet, eben so gut als ob er gar nicht geknüttelt wäre, von den Scharfrichter Knechten todtschlagen, und der Eigenthümer, wenn er ausgemittelt werden kann, in die geordnete zwey Thaler Strafe genommen werden. Elbing, den 25. Febr. 1789.

Director, Bürgermeister und Stadt-Räthe des Polizey-Magistrats

Edelmuth eines Sohnes, der seinen Vater auf eine edle Art aus dem Gefängnis rettet. Fortsetzung.
Eben zur derselben Zeit, da sie in der größten Angst, und voll Bekümmerniß waren, traf es sich, daß zwey Officiere auf Werbung nach H^{ier} kamen. Der gute Jüngling dieses, so entweist er sich auch schon aus den Armen seiner Mutter, hin zu einem dieser Officiere, und bittet angeworben zu werden. Der Officier, ein Obrister und gutdenkender Mann, sieht diesen Jüngling steif an, und kann nicht errathen, warum ein Mensch mit so viel persönlichen Eigenschaften begabt, gemeiner Soldat werden will; überdenkt die Worte, mit denen der Jüngling ihn darum ange-

angeredet, und merkt aus seinem ganzen Anstande, daß eine fehlgeschlagene Hoffnung ihn vielleicht zu diesem Schritte verleite. Aus der Absicht will er seinen Versuch nicht ganz abschlagen, aber auch nicht völlige Hoffnung machen, sondern heißt ihn in einigen Stunden wieder kommen, in der Meinung, daß sich binnen dieser Zeit vielleicht der Tumult seines Innern legen, und er sich anders besinnen würde. Rathen aber konnte es der gute Mann nicht, daß er Soldat werden wollte, um Handgeld zu bekommen, und fest darauf bestehend, kommt zu gesetzter Stunde wieder, und wiederholt seine Bitte. Der Obriste, der ihn nun gänzlich davon abzureden sucht, und das Unglück eines Menschen nicht will, den der Schritt vielleicht nachher reuen möchte, wenn sein innerer Tumult sich gelegt hätte, richtet aber nichts aus, und nun wirbt er ihn an. Der Jüngling zitternd fragt nach dem Handgelde, und der Obriste fragt wie viel er verlange: schamhaft sagt ers ihm, daß er 150 Rthlr. bedürfe, ob er schon so viel nicht werth wäre. Bedürfe? Das Wort macht ihn aufmerksam, und glaubt, er habe etwa Schulden, die er damit bezahlen will, welches er aber nicht von ihm glaubte. Er dringt also aufs neue in ihn, von seinem Vorhaben abzulassen, und fragt sodann nach der Ursach seiner Beharrlichkeit. Der Jüngling aber bittet ihn um Gottes willen, nicht in die Ursache zu dringen. Der Obriste über dieses sieht sich noch nicht aus seinem Erstaunen gerissen, aber doch giebt er ihm das Geld gleichwohl, und glaubt genug gethan zu haben, ihn von diesem beschwerlichen Dienst abzureden. Der Jüngling freudig seinen Zweck erreicht zu haben, dankt ihm auf das innigste, und bittet ihn zugleich um Erlaubniß zu seinem Vater zu gehen um Abschied

zu nehmen; mit geflügelten Schritten eilt er dann zu seinem Vater ins Gefängniß, und legt das Geld seiner Lösung in seinen Schooß.

Während des geht das Gerüde in der Stadt herum, daß die Werber, den jungen H** zum Soldaten weggenommen hätten: Dies Gerücht kommt sogleich vor die Ohren seiner Mutter: dieser Schreck, auch ihren Sohn zu verlieren, und der herzfressende Kummer, ihren Mann im Gefängniß zu sehen, macht sie ganz außer sich, und ohne alle Fassung eilt sie zu dem Obristen und fodert mit dem größten Ungestüm ihren Sohn zurück. Der Obriste erstaunt über des Weibes Ungestüm, sagt: daß ihr Sohn fort, und zu seinem Vater gegangen sey; sie will sich aber nicht eher besänftigen lassen, bis der Obrister sie auf das heiligste versichert, daß sie ihren Sohn wieder bekommen soll. Hierauf muß sie ihm die Geschichte ihres Elends und ihrer Widerwärtigkeit erzählen. Sie erzählt nicht so bald, daß ihr Mann wegen 150 Rthlr. im Gefängniß sitze, als der Obriste sogleich die edlen Gesinnungen ihres großmüthigen Sohnes merkt; und um sich darin zu bestärken, eilt er mit der Mutter ins Gefängniß, wo er ihn wirklich findet, und der eben so edelmüthige Vater, seines Sohnes würdig, das Geld nicht annehmen will, weil er nicht weiß, auf was Art sein Sohn das Geld erhalten hat, und sogar einiges Mißtrauen auf die Treue seines Sohnes setzt. Der Obriste hört dies, und kann sich nicht enthalten den edlen Jüngling zu umarmen; den Vater aus seinem Irrthum zu reißen, und den Edelmuth seines Sohnes zu zeigen, ihm die Freyheit zu erkaufen, und das Geld zu schenken: dem edlen Jüngling aber die erledigte Stelle eines Auditeurs, bey seinem Regiment zu bewirken.

Anekdote.

Anekdote.
 Der Name Pasquill kommt von einer Statue in Rom Pasquino genannt, her, wo gewöhnlich Auszüglichkeiten angeschlagen wurden.

Als Ludwig XIV. über den in Rom befindlichen Kardinal Douillon ungnädig ward, befahl er seinem dortigen Gesandten, ihm den heiligen Geisforden,

und das Patent als Grafalmosenier von Frankreich abzufordern.

Des folgenden Tages erschien Pasquin in einer Kardinals-Kleidung, mit einer Bittschrift aus der heiligen Schrift:

„Verwief mich nicht von deinem Angesicht, und nimm deinen heiligen Geist nicht von mir!“

	Wechsel-Cours.	Königsberg, den 13. März 1789.	
Amsterdam	41 Tage	1 R. vls.	307 1/2 gr.
—	71 —	„	306 gr.
Hamburg	3 Wochen	1 Rthlr. bco.	137 gr.
—	6 —	„	136 1/2 gr.

In meinem auf dem Vorberge gegen dem langen Krüge über, neu erbauten Hause, sind in der untersten Etage, 4 Stuben nebst Alkofen und ein großer Hofraum auf Ostern zu vermiethen; Liebhaber können sich bey Endesunterschiedenen melden. Elbing, den 6. Febr. 1789.
 G. B. Fehrmann.

Es ist das in der Fischergasse unter dem Namen die drey Mühren bekannte Wohnhaus, imgleichen ein zu vier Pferde eingerichteter Stall und Wagenremise in der Hundsgasse auf Ostern zu vermiethen. Nähere Nachricht davon giebt die hiesige Buchhandlung.

Da resolvirt worden, die zu Alt-Villaw etablirte einträgliche in gutem Stande befindliche auch mit einem complecten Fischerey-Inventario versehene Stöhrbude von Trinitatis 1789 ab, und zwar auf Zeit- oder Erbpacht, gegen Erlegung eines billigen Kauf-Prätii, und eines verhältnismäßigen jährlichen Pachts-Quantis zu veräußern, als wird solches dem Publico besonders aber denjenigen, welche mit dieser Fischerey und Stöhr-Kocherey umzugehen und daraus Nutzen zu ziehen wissen, hiemit bekannt gemacht, mit der Nachricht, wie zu Licitations-Terminen der 12te März, 4 und 25te April c. a. präfigirt worden, in welchen Liebhabere dieses sehr interessanten auch mit andern Vortheilen noch versehenen Etablissements, sich des Morgens von 10 bis 12 Uhr auf der Ostpreussischen Krieges- und Domainen-Kammer zu melden, die Bedingungen der Pacht zu vernehmen, ihre Offerten darüber ad Protokollum zu declariren, auch bey irgend einer annehmlichen Offerte des Zuschlages zu gewärtigen haben. Signatum Königsberg, den 25ten Febr. 1789.

Königl. Ostpreuss. Krieges- und Domainen-Kammer.

Diese Elbingische Anzeigen sind Montags und Donnerstags in der hiesigen Buchhandlung und auf allen Königl. Postämtern zu haben.